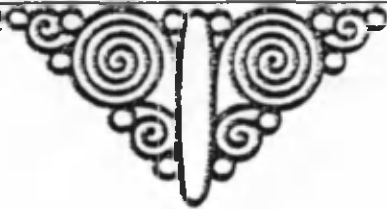


Библиотекар и его профессиональные

Der Bibliothekar und sein Beruf

.....
Nöte, Wünsche und Hoffnungen
erwogen von einem preußischen Kollegen





[Reinhold, Heinrich.]

Der Bibliothekar und sein
Beruf. Nöte, Wünsche und
Hoffnungen. Leipzig 1909.

0.35

	Aktion 2000
2013/13	
1175	Ostbekstein 202

OVI
23583

Der Bibliothekar und sein Beruf

zarte.

Nöte, Wünsche und Hoffnungen

begeg

erwogen

von einem preußischen Kollegen

*Τὸ γὰρ γράμμα ἀποκτείνει, τὸ δὲ πνεῦμα
ζωοποιεῖ. 2. Κορ. 3, 6*

(Inſchrift am Arbeitsjaale der
neuen Heidelberger Bibliothek.)



1909

Kommissions-Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig



Das Bibliothekswesen nimmt im Organismus des Staates äußerlich einen so geringen Raum ein, daß es erklärlich ist, wenn es lange Zeit nicht die Beachtung gefunden hat, die ihm seiner inneren Bedeutung nach zukommt, und die ihrem Wesen nach stille und verborgene Tätigkeit des Bibliothekars tritt so wenig in die Öffentlichkeit, daß es begreiflich scheint, wenn der bibliothekarische Beruf mit seinen Problemen lange abseits vom Strome des neuzeitlichen Fortschritts geblieben und erst spät von dessen andringenden Wellen erfaßt ist. Seit einiger Zeit aber hat, nachdem uns andere Länder darin vorangegangen sind, auch bei uns eine verständnisvollere Würdigung der Kulturaufgabe der Bibliotheken Platz gegriffen, und ein frischer Hauch des Fortschritts weht durch die Bibliotheken, die aus ihrer Verpflichtung, alte Bücher der Nachwelt zu erhalten, nicht das Recht ableiten dürfen, antiquierte Zustände dem Ansturm der modernen Zeit zum Trotz zu konservieren. Durch die enorme Entwicklung der Bücherproduktion und der Benutzung der Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten sind diese vor völlig neue Aufgaben gestellt, deren Bewältigung ohne eine fundamentale Reform der Dotierungen, der Personalverhältnisse, der Arbeitsmethoden und des ganzen Geschäftsbetriebes auf die Dauer ein Ding der Unmöglichkeit ist. Unser Bibliothekswesen gleicht

einem in kurzer Zeit gewaltig ins Wachsen gekommenen Jungen, dessen Alter Anzug nirgends mehr den Dimensionen seiner Extremitäten entspricht, während doch der sparsame Vater ihm zum Spott seiner Mitschüler kein zureichendes Gewand anmessen läßt. Den jetzigen Zuständen haftet das Unbefriedigende und Drückende einer Übergangsperiode an; eine adäquate Lösung der Probleme ist noch nicht gefunden. Daraus ergibt sich das Recht und die Pflicht zur Mitarbeit an den schwebenden Fragen für alle, die es angeht, und die es mit dem Bibliothekswesen ernst meinen.

Dankbar ist anzuerkennen, daß die Preussische Unterrichtsverwaltung bereits viele wichtige Schritte zur Hebung, Vereinheitlichung und Erneuerung des Bibliothekswesens und des bibliothekarischen Berufes getan hat; wir brauchen nur an das einheitliche Rangieren der Bibliotheksbeamten durch den ganzen preussischen Staat, die Regelung der Titel- und Gehaltsverhältnisse, die Bestimmungen über die Vorbildung, den Gesamtkatalog, das Auskunftsbureau und den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten zu erinnern. Aber das alles ist erst der Anfang einer Entwicklung, die noch viele Aufgaben stellt, die nicht ohne tätige Mitwirkung der Berufsgenossen selbst erledigt werden können. Nachdem dank der Fürsorge der Staatsregierung die äußere Lage der Bibliothekare durch Gleichstellung mit den Oberlehrern eine allen billigen Anforderungen genügende Regelung erfahren hat, dürfen und müssen sich die Bestrebungen der Bibliothekare auf die Klärung der inneren beruflichen Verhältnisse richten, die trotz Bibliotheksexamen, Gesamtkatalog und Auskunftsbureau noch viel Stoff für Reformen bieten. Wer den regen Eifer vergleicht, mit

dem in anderen Ständen berufliche Fragen erörtert werden, dem muß es scheinen, daß die Diskussion der wichtigen Lebensfragen des bibliothekarischen Berufes bisher nicht genügend zu ihrem Recht gekommen und zu sehr hinter technischen und bibliothekswissenschaftlichen Problemen zurückgetreten ist. Eine befriedigende Lösung der schwebenden beruflichen Fragen und eine Besserung der in vielem Betracht unzeitgemäßen und drückenden inneren Verhältnisse der preußischen Bibliotheken läßt sich nur durch Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren erreichen. Es wird erlaubt sein, freimütig die Bitte an die leitenden Stellen zu richten, mehr als bisher die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Beamten zur Geltung zu bringen und ihrem Streben nach einer innerlich befriedigenden, ihrer Vorbildung und sozialen Stufe entsprechenden Stellung im Organismus des Bibliotheksverbandes Rechnung zu tragen. Andererseits dürfen wir Bibliothekare bei richtiger Selbsterkenntnis uns nicht verhehlen, daß wir selbst einen Teil der Schuld an den bestehenden Zuständen tragen, indem wir es an lebendigem Standesbewußtsein und gemeinschaftlicher Hingabe an die hohen Ziele unseres Berufes nur zu sehr haben fehlen lassen und nicht immer uns die wissenschaftlichen Pflichten klar vor Augen gehalten haben, die die Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Anstalt von der Bedeutung der Bibliothek uns auferlegt.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Kollegen Dr. Fuchs, daß er in seinem Aufsatz: „Geschäftsgang und Arbeitsteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken“ (Zentralbl. f. Bibl. 1909 Februar) die obwaltenden Mißstände wahrheitsgetreu und freimütig dargelegt und damit ausgesprochen hat, was viele Berufsgenossen seit

lange schmerzlich empfunden haben. Die nachfolgenden Blätter möchten diese Ausführungen ergänzen und die Sachgenossen der preussischen Bibliotheken anregen, diese Dinge ernstlich in Erwägung zu ziehen und zur Besserung selbsttätig mit Hand anzulegen. Im voraus sei betont, daß die folgenden Darlegungen keinerlei persönliche Tendenz haben. Es handelt sich um die große gemeinsame Sache der Hebung des preussischen Bibliothekswesens, woran die Staatsregierung, die Direktoren und die Beamten, ja schließlich die ganze wissenschaftliche Welt in gleicher Weise interessiert sind. Zur Förderung einer solchen Sache muß eine rückhaltlose und freimütige Beleuchtung herrschender Schäden und eine Äußerung dringender Wünsche erlaubt sein. Der Beruf des Bibliothekars und seine ganze Vorbildung bringt es mit sich, daß er sich nicht nur als Beamter fühlen kann, der völlig in entsagungsvoller Pflichterfüllung aufgeht, sondern daß er sich, wie Glauning, Zbl. 1906, 159 mit Recht fordert, zugleich als „Glied der Gelehrtenrepublik“ fühlt, was ihm selbständiges Nachdenken und geistige Vertiefung seines Berufes zur Pflicht macht. Möge uns die Freude, an der Entwicklung eines aufstrebenden Berufes mitzuarbeiten, nicht durch die Ungunst der Verhältnisse verkümmert werden!

Dieses von dem, was wir ausführen, wird dem Kundigen selbstverständlich scheinen, indessen handelt es sich für uns hier nicht darum, originell und geistreich, sondern wahr zu sein, und die trivialsten Dinge bedürfen zu Zeiten am meisten der Aussprache. Wer aber in dem von uns entworfenen Bilde des Schattens zu viel findet und unsere positiven Vorschläge nicht billigt, möge doch aus diesen Seiten den nicht unerfreulichen

theken im Prinzip gesund, so daß nur einzelne unvermeidliche Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten vorkommen, und eine gedeihliche Entwicklung von selbst im Gange ist?

Oder: Ist die Beschäftigung der Bibliothekare im Prinzip eine großenteils unwürdige und ihrer wissenschaftlichen Bildung nicht entsprechende? Ist ihre Stellung zu den Direktoren, zu den Unterbeamten, zu Professoren und Publikum eine unbefriedigende und von anderen gelehrten Berufen stark abweichende? Ist die ganze bisherige Organisation des Betriebes eine irrationelle, unökonomische, den Interessen der Institute wie der Beamten zuwiderlaufende? Und gibt es Mittel zur Hebung dieses irrationellen Zustandes?

Wir glauben diese ganze zweite Frage bejahen zu müssen. Wir halten eine prinzipielle Umgestaltung für notwendig. Es handelt sich um etwas Fundamentales, Qualitatives, nicht um ein Mehr oder Minder.

Die gegenwärtigen unsachgemäßen Verhältnisse sind überhaupt nur durch die Entwicklung unsres jungen Berufes zu erklären. Kollegia von Richtern, Lehrern, Verwaltungsbeamten usw. gibt es seit undenklichen Zeiten, aber eine Vielheit koordinierter Berufsbibliothekare erst seit einigen Jahrzehnten. Bekanntlich hatten die alten Bibliotheken des 18. und zum Teil des 19. Jahrhunderts meist nur einen Bibliothecarius, der, zumeilen von einigen Professoren-Bibliothekaren unterstützt, dieses Nebenamt mit mehr oder minder großer Hingabe verwaltete. Was die im akademischen Lehramt tätigen Herren nicht selbst tun konnten und wollten, ließen sie durch ihre Hilfskräfte besorgen, „Skribenten“, „Amanuensen“, „Kollaboranten“, oder wie sie hießen, armselige

Existenzen, die froh waren, an der Bibliothek einen kümmerlichen Unterschlupf zu finden, und tieferes Interesse und Standesbewußtsein nicht hegen konnten noch durften. An Stelle dieser Schreibgehilfen sind im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich berufsmäßige Bibliothekare getreten, von denen die preussische Regierung seit 1894 sogar höhere Vorbedingungen verlangt, als von anderen Staatsbeamten, um den Andrang zu diesem von einem seltsamen Nimbus wissenschaftlicher Weihe umgebenen Beruf einzudämmen. So haben wir nun einen Stand der Bibliothekare, der es aber bis jetzt weder zu einem rechten gemeinsamen Standesbewußtsein noch zu einer rechten Würdigung hat bringen können. Wir berufsmäßig vorgebildeten, lebenslanglich angestellten Bibliothekare, die wir die Hauptarbeit an den Bibliotheken leisten und unsre ganze Kraft dafür einsetzen, erfahren im allgemeinen noch dieselbe Wertschätzung wie jene anspruchlosen „Skribenten“, als untergeordnete Substitute, die keinen Anspruch darauf haben, in Sachen der Bibliotheksverwaltung ein Wort in die Waagschale zu werfen, und höchstens gelegentlich und in einem Einzelfall von einem wohlwollenden Direktor nach Gutdünken herangezogen werden. Die völlige Verschiebung der Verhältnisse ist in der Stellung der Bibliothekare nicht zum Ausdruck gekommen. Dies bekundet sich schon äußerlich, wenigstens in den älteren Bibliotheken, in dem Mangel des bestmöglichen standesgemäßen Komforts, was Arbeitsräume, Schreibpulte, Garderoben u. dgl. angeht. Mancher Bureaubeamte und mancher Handlungskommis würde seinen komfortablen Arbeitsplatz mit dem unsrigen nicht vertauschen wollen. Es sollte auch mit der Tradition gebrochen

werden, daß alle Bibliothekare oder gar das ganze Personal mit Einschluß der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, Expedienten, Diener und Buchbinderjungen in einem Raum zusammengepfercht arbeiten, wo die Buchhändlerboten und Buchbinder mit Gepäckträgern aus- und eingehen und zugleich die Professoren unbefangen ihre Unterhaltungen pflegen — was die Behaglichkeit, Sammlung und Arbeitsfreudigkeit ebenso beeinträchtigt wie das kollegiale Einvernehmen und das Ansehen unserer Stellung. Warum sollten für die Bibliothekare nicht wenigstens zu zweien oder dreien einzelne, um den Katalograum praktisch zu gruppierende Zimmer eingerichtet werden können, wie das in anderen Verwaltungsgebäuden sogar für bessere Bureaubeamte selbstverständlich ist? Wer, wie Milkau (Kultur der Gegenwart I 1 S. 585) es wünscht, „nachdenkend und aufmerksam den Standpunkt des Kritikers auch den bestehenden Einrichtungen gegenüber festhält“, wird diesen äußeren Rahmen unseres Berufslebens nicht als zeitgemäß bezeichnen können.

Und ebensowenig wie die äußere Stellung der Bibliothekare hat ihre Tätigkeit mit dem Aufblühen des Standes gleichen Schritt gehalten, so wenig, daß sie sogar früher andauernd gesunken ist.¹⁾ Das Bibliothekswesen hat sich in den letzten Jahrzehnten ganz ungeheuer an äußerem Umfange entwickelt. Was aber so rapide gewachsen ist, das sind nicht sowohl die wissenschaftlichen Aufgaben der Bibliotheken, als vielmehr der gesamte äußere Betrieb,

¹⁾ Vgl. zum Folgenden den vortrefflichen, klaren und freimütigen Aufsatz von Qu. Decimus, „Die Würde des bibl. Berufes“ (Preuß. Jahrb. 121, 1905, S. 504 ff.).

als da sind: Ausleihen, Journal- und Buchführung, Lesesaalaufsicht, Akzessio, Einziehung der Pflichteremplare, Dissertationen- und Programmwesen u. s. f., alles im wesentlichen bureaumäßige Dinge, wie sie in jeder anderen Verwaltung und in jedem kaufmännischen Betriebe, speziell auch im Buchhandel, ganz selbstverständlich und von jeher durch subalterne Kräfte sachgemäß ausgeführt werden. Im Bibliothekswesen hat sich aber von alters her die Auffassung eingenistet, daß alle Manipulationen an wissenschaftlichen Büchern um der Würde der Wissenschaft willen nur von studierten Leuten ausgeführt werden dürfen (womit doch aber im Widerspruch steht, daß man das Drucken, Verkaufen und Einbinden unbedenklich und zum Glück Illiteraten überläßt!). So hat man denn in Verkennung der Tatsache, daß es auch an Bibliotheken wie überall höhere und niedrigere Geschäfte gibt, die sehr wohl reinlich trennbar sind, zur Bewältigung der wachsenden Arbeitslast einfach andauernd die Bibliothekarstellen vermehrt (wogegen die wenigen Expedienten kaum eine Rolle spielen.)¹⁾ Unsere Bibliotheken leiden an Hypertrophie des Kopfes, während die Extremitäten verkümmert sind. So ist es gekommen, daß die Mehrzahl der Bibliothekare den größten Teil ihrer Kraft auf Arbeiten verwenden muß, die ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und sozialen

¹⁾ Der Wiener Kollege Anton Schubert sagt in einem vorzüglichen, größtenteils auch auf unsere Verhältnisse anwendbaren Aufsatz über die Standesfragen der Bibliotheksbeamten (Mitt. d. öst. Vereins f. Bibl. IX 1905, S. 225): „Der Umstand, daß entgegen allen anderen Konzeptsämtern einzig nur die k. k. Bibliotheken eines Kanzleihiilfspersonals entbehren, zeigt klar, wie selbst in den unmittelbaren Oberbehörden dieser Bibliotheken eine Unkenntnis des ganzen Wesens und der inneren Artung des bibliothekarischen Berufes besteht.“

Stellung entfernt nicht entsprechen.¹⁾ In einem kleinen Betrieb, wo sich zwischen Bibliothekaren und Benutzern ein persönliches Verhältnis herstellt, lassen sich die mechanischen Geschäfte wohl nebenher mit einem gewissen Humor erledigen; im Betriebe unserer großen Bibliotheken aber muß eine dauernde und fast ausschließliche Beschäftigung mit solchen Arbeiten auf studierte Männer abstumpfend und geisttötend wirken, jede selbständige Entfaltung geistiger Kräfte unterbinden und die Persönlichkeit vernichten.²⁾ Besonders auch durch die im Außendienst sich stets wiederholenden Fragen des Publikums über den alltäglichen Geschäftsbetrieb, zu deren Beantwortung keinerlei wissenschaftliche Bildung gehört, wird die Zeit und Kraft des Bibliothekars in hohem Grade absorbiert, so daß eine große Elastizität dazu gehört, um für wirklich wissenschaftliche und bibliographische Auskünfte die Freizeit, Ruhe und Sammlung übrig zu behalten, auf die der ernsthafte Bibliotheksbenutzer Anspruch hat. Durch solche Überlastung mit mechanischer und geistloser Arbeit muß die geistige Spannkraft, der

¹⁾ v. Sterneck, *Mitt. d. öst. D. f. Bibl.* XII (1908), S. 246 meint, daß 95 % der gegenwärtigen Arbeiten der Bibliothekare akademische Bildung nicht erheischen.

²⁾ Vgl. Wolffstieg, *Zbl.* 1907, 12: „Soll es denn ewig währen, daß wir wissenschaftlich vorgebildete Bibliothekare unsere Zeit auf die subalternsten Arbeiten verwenden...?“ Berg hoeffler, *Zbl.* 1906, 60: „... wenn man endlich Ernst damit machen muß, den Bibliothekar auf solche Arbeiten zu beschränken, die eines wissenschaftlich vorgebildeten Mannes würdig sind, während heute, von einigen Ausnahmen abgesehen, vielleicht die Hälfte der den Bibliothekaren zufallenden Arbeit subalternen Natur ist...“ Milkau, *Kultur d. Geg.* I, 1, S. 583: „Das war vernünftig oder doch ertäglich, solange diese Geschäfte sich in so mäßigen Grenzen hielten, daß sie nebenher erledigt werden konnten, es ist unbegreiflich, seit sie an Umfang die eigentlich gelehrte Arbeit überragen.“

wissenschaftliche Sinn und der Blick für die hohen und edlen Ziele des bibliothekarischen Berufes verloren gehen, der in der Sammlung, Hütung und Nutzbarmachung der geistigen Güter der Menschheit eine dankbare und würdige Aufgabe hat. So ist es dahin gekommen, daß der Bibliotheksdienst von vielen nur als ein Mittel zur materiellen Versorgung verdrossen und ohne innere Beteiligung (man könnte jagen: mit einer „Art von Verzweiflung“) geleistet wird, nicht mit freudiger Hingabe als wirklicher Lebensberuf, der den Mittelpunkt der Existenz bilden und alle anderen Interessen überwiegen soll. Nur selten wird man einen Bibliothekar finden, der mit warmer, ehrlicher Begeisterung von seiner Tätigkeit spräche, auch wenn er aus innerer Neigung den Beruf erwählt hat und dafür wie geschaffen scheint. Sollte das wirklich nur an den Persönlichkeiten liegen und nicht an den Verhältnissen? Die Beförderung einer solchen resignierten Auffassung des Berufes kann unmöglich erwünscht sein. Zugleich ist der bisherige Betrieb vom Standpunkt des Staates ein höchst unökonomisches Verfahren, da eine solche Verwaltung viel zu teuer arbeitet, die fast den ganzen subalternen Betrieb durch studierte Leute ausführen läßt, während wichtige und vom benutzenden Publikum dringend ersehnte höhere Aufgaben, wie sie Süßler, Zbl. 1909 S. 59 (vgl. auch FN, Zbl. 1903, 294; Erman, Zbl. 1904, 488) zusammenstellt, aus Mangel an Kräften unerledigt bleiben müssen.

Die Stellungnahme zu den geschilderten Verhältnissen ist zum Teil Sache des Temperaments, und es gibt ehrenwerte Kollegen genug, die sich in hoffnungsloser Resignation damit abgefunden haben und sich für

die Leere, die der Beruf in ihnen läßt, außerdienstlich durch Betätigung eigener Interessen entschädigen. Aber Tatsache ist, daß viele anders veranlagte Kollegen voll Schaffenskraft, gesunden Ehrgeizes und frischen Arbeitseifers, die gern mit ihrer Persönlichkeit im Berufe aufgehen möchten, schwer unter dem jetzigen Notstand leiden, der ihnen die Entfaltung ihrer besten Fähigkeiten verwehrt und sie in die drückende Enge mechanischer Bureauarbeit und urteilsloser Abhängigkeit zwingt, und zwar ohne daß die Nötigung dazu im Wesen des Berufes selbst läge. Ganz gewiß wird der bibliothekarische Beruf immer etwas Entfagungsvolles behalten, insofern als er ein schlichter, verborgener und anspruchloser Dienst der Wissenschaft ist, der keine äußeren Ehren und Würden verleiht — und gerade darauf beruht sein Stolz und Adel. Aber nicht in dem Sinne soll der Beruf entfagungsvoll sein, daß er uns den Verzicht auf eine unserer sozialen Stellung entsprechende Wertung und auf eine unserer gelehrten Vorbildung gemäße Tätigkeit zumutet und die Möglichkeit innerer beruflicher Befriedigung nimmt, die allein Ersatz für den Mangel äußerer Anerkennung bieten kann! Und entsagen wollen und dürfen auch wir nicht dem natürlichen Anspruch auf Achtung in den Kreisen, mit denen wir beruflich in Berührung kommen, bei denen wir aber für unsere bisherige Tätigkeit kein Verständnis und keine Würdigung erwarten konnten.¹⁾ In diesen Beziehungen ist bisher eine Entfagung von uns verlangt worden,

¹⁾ Vgl. Z N, 361. 1903, 292: „Es ist nur zu begreiflich, wenn das Publikum, das den Bibliothekar mit derartigen Arbeiten beschäftigt sieht, diesen geringer einschätzt, als ihm seiner Bildung nach zukommt.“

die schwer zu üben und in diesem Maße nicht sachlich begründet war, so daß viele gute Fähigkeiten ungenutzt verkümmert, viel Schaffensfreudigkeit gelähmt und viel trübe Resignation und Verbitterung erzeugt ist.¹⁾ Kein Wunder, daß die Tüchtigsten und Regsamsten unter uns den erfreulich aufblühenden Stadtbibliotheken zustreben, wo sich ihnen ein dankbareres Arbeitsgebiet eröffnet. Es ist ein Unding, daß höhere Beamte von gelehrter Bildung, zum Teil Männer von gutem wissenschaftlichen Rufe, jahraus jahrein zu Arbeiten gemißbraucht werden, die ohne jedes Studium geleistet werden können²⁾ und mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in keinem oder doch sehr looserem Zusammenhang stehen, während wichtige wissenschaftliche bibliothekarische Aufgaben der Bearbeitung harren; es ist ein Unding, ja überhaupt nur bei humoristischer Betrachtung erträglich, daß eine und dieselbe Arbeit (ohne Übertreibung gesprochen!) einmal von einem Gelehrten, ein andermal von einem ehemaligen Unteroffizier³⁾, und dann wieder, was die neueste Errungenschaft ist, von einem aushilfsweise beschäftigten jungen Mädchen mit Töchterchulbildung ge-

¹⁾ Vgl. Milkau, Kultur d. Geg. I, 1, S. 584: „Wieniel Srische, wieniel Arbeitsfreudigkeit, wieniel Initiative dadurch zum Schaden der Bibliotheken niedergehalten worden ist und niedergehalten wird, das läßt sich nicht berechnen.“

²⁾ Vgl. Qu. Decimus, Preuß. Jahrb. 121, S. 507: „Damit sind unter den Bibliothekaren die wenigsten geneigt sich abzufinden, daß sie tagaus tagein und Jahr für Jahr eine Arbeit tun müssen, die ein ehemaliger Unteroffizier oder eine Dame mit der Bildung einer höheren Tochter auch leistet!“

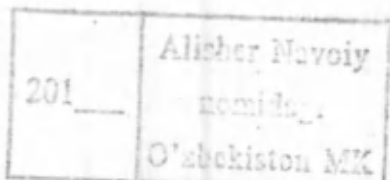
³⁾ Chronik d. Univ. Berlin 1897/98 S. 180: „Der 2. Expedient P. schied auf seinen Antrag . . . aus f. Stellung aus. Nachdem ein zur Probendienstleistung einberufener Militärarzt sich nicht bewährt hatte, wurde der Assistent Dr. K. durch M.-Erl. . . mit der Verwaltung der Expedientenstelle beauftragt.“

leistet wird; es ist ein Unding, wenn einem studierten Manne, der drei Examina absolviert und wissenschaftliche Leistungen hinter sich hat, zugemutet wird, dem Publikum Zettel zu verkaufen (was anderwärts ein Automat besorgt!) und Legitimationskarten auszustellen, Pakete zu öffnen und Briefe zu expedieren, Mahngelder einzukassieren, Zeitungen zu sortieren, den Aufzug zu bedienen, Tafeln zu numerieren, Geschäftsbücher zu linieren, Etiketten zu bemalen, sehghafte Besucher zum Verlassen des Lesesaals aufzufordern usw.¹⁾ (infandum regina iubes renovare dolorem!); es ist ein Unding, wenn Männer von gelehrter Bildung und selbständiger Urteilskraft dauernd an der Übung eigenen Urteils gehindert und auf unselbständige Wirksamkeit in engsten, streng abgemessenen Grenzen beschränkt werden, während doch die Bibliotheksverwaltung so viele Aufgaben stellt, deren Lösung Initiative, selbständiges Urteil und bibliothekarischen Sinn erfordert und ohne das amtliche Zusammenwirken der in den einzelnen Geschäftszweigen erfahrenen Beamten unmöglich befriedigend ausgeführt werden kann. Es muß ferner unseren Stand aufs schwerste schädigen, wenn immer noch gelegentlich unter besonderen Umständen Persönlichkeiten in die Laufbahn eingeschoben werden, die die klar vorgeschriebenen Vorbedingungen nicht erfüllt haben, was dem Außenstehen-

¹⁾ Vgl. Kenner, Das Bibliothekswesen als Gegenst. d. öff. Verwaltung 1905 S. 12: „Denn, wie es in einer größeren Anstalt vorkam, ein akademisch gebildeter, überdies sehr tüchtiger Beamter eine Reihe von Jahren hindurch lediglich die Kontrolle der Buchbindearbeiten zu besorgen hat, so ist das ein Mißbrauch, der wohl bald der Vergangenheit angehören wird.“ Und diese Tätigkeit würde manchem Bibliothekar schon als Auszeichnung erscheinen!

den leider als offizielle Bestätigung der seit alter Zeit verbreiteten und trotz aller Proteste unausrottbaren Ansicht erscheinen muß, daß zum Bibliothekar gegebenenfalls jeder beliebige studierte Mann brauchbar ist ohne Rücksicht auf Vorbildung und Fähigkeiten.¹⁾ Alles dieses sind Zustände, die weder den Bibliothekaren noch den Bibliotheken selbst zur Ehre und zum Nutzen gereichen und die gedeihliche Entwicklung des Bibliothekswesens aufs schwerste hemmen. Wem die Zukunft der Bibliotheken und unseres Berufes am Herzen liegt, der wird die Notwendigkeit tief empfinden, auf die Beseitigung dieser Mißstände hinzuwirken. Allmählich haben wir gelernt, uns als eigenen Stand mit Selbstbewußtsein und Berufsehre zu fühlen, und wenn wir die innere Befriedigung in unserem Berufe und die äußere Achtung, auf die wir Anspruch haben, erringen wollen, so ist es unsere Aufgabe, in kollegialem Zusammenwirken an der Beseitigung dieser aus der Inkunabelzeit des bibliothekarischen Berufes ererbten atavistischen Verhältnisse mitzuarbeiten. Es gilt geistige Kräfte für unseren Beruf frei zu machen, die bisher brach gelegen haben; es gilt totes Kapital nutzbringend und zinsbar anzulegen; es gilt bisher versperrte Schachkammern des Berufes zu erschließen; es gilt die Verwaltung unserer vom Staat mit großen Opfern unterhaltenen Institute rationeller und sparsamer einzurichten; es gilt unter den Fachgenossen eine einheitliche öffentliche Meinung zu schaffen, mit der als einem gewich-

¹⁾ Vgl. die bekannten typischen Inserate wie z. B. 361. 1907, H. 1 (Umschlag): „Literarisch gebildeter älterer Herr wünscht eine Stelle als Bibliothekar anzunehmen“, oder noch hübscher ebda. H. 10: „Junger Mann, 28 J. alt, sucht Beschäftigung als Bibliothekar oder Schreibgehilfe im Bibliotheksfach.“



tigen Faktor zu rechnen wäre. Dadurch erhalten unsere Bestrebungen ein sittliches Recht und eine höhere Weihe, daß sie frei von eigensüchtigen Zwecken dem Wohle der Bibliotheken selbst dienen wollen und dem eigensten Interesse des Staates entgegenkommen. Was wir erstreben, sind keine äußeren Vorteile, sondern eine Vertiefung unserer Berufsarbeit. Es handelt sich vielmehr um Erweiterung unserer Pflichten, als unserer Rechte. Wenn uns die Bequemlichkeit über alles ginge, hätten wir keinen Anlaß, eine Änderung herbeizusehen, die unsre Kräfte erheblich mehr anspannen muß. Aber wir vertrauen darauf, daß die Mehrzahl der Kollegen die aus einer solchen Vertiefung der Berufsarbeit erwachsenden neuen Pflichten freudig übernehmen und ihre bisher nicht voll ausgenutzten Fähigkeiten gern in den Dienst des Berufes stellen würde, auch kein Bedenken tragen würde, unter Umständen in ihrer Freizeit für Zwecke des Dienstes wissenschaftlich zu arbeiten. Vertrauen weckt den Ehrgeiz, und noblesse oblige.

Was gibt es nun für Mittel zur Beseitigung der obwaltenden, tief empfundenen Übelstände, auf deren Hebung die Wucht der Tatsachen gebieterisch drängt?

1. Schaffung eines gut vorgebildeten mittleren Beamtenstandes zur Entlastung der wissenschaftlichen Beamten von abstumpfenden Registrierarbeiten. Diese Forderung ist nicht neu, sie ist in neuerer Zeit aus berufenstem Munde immer wieder erklungen und ist das stets wiederkehrende *ceterum censeo* in den neueren Erörterungen bibliothekarischer Berufsangelegenheiten (vgl. X 1), 361. 1903, 292 f.; Schnorr v. Carolsfeld, 361. 1904, 15; Schwenke, 361. 1907, 346; Milkau, Kultur d. G. 1, 1, S. 585; Kenjer, Das Bibliotheks-



wesen usw. 1905, S. 12; Mitt. d. öst. D. f. B. IX 1905, S. 127, 225; XI 1907, S. 81; XII 1908, S. 246). Auch ist bekannt, daß unsere Unterrichtsverwaltung diesen in anderen Ländern längst eingeschlagenen Weg schon betreten und einige Sekretärstellen geschaffen hat.¹⁾ Aber das sind doch erst ganz geringe Anfänge. Es muß im Interesse unseres Standes mit allem Nachdruck hervor-gehoben werden, daß es sich hier um eine Angelegen-heit von fundamentaler Bedeutung handelt, nicht um Zweckmäßigkeitsmaßregeln für einzelne Fälle. Und die Schaffung von Sekretären muß in ganz anderem Tempo geschehen, wenn nicht unser Stand verkümmern und un-zählige Persönlichkeiten im stets zunehmenden Maaß der Bureauarbeit verkümmern sollen, die zu höheren Zielen vorgebildet sind. Periculum in mora! Wir dürfen nicht alles Heil von der gelegentlichen Einstellung einiger Sekretärstellen in den Etat erwarten, sondern müssen suchen, auf eine Beschleunigung dieser Entwicklung unsererseits nach Möglichkeit hinzuwirken. Eine solche Freimachung der Bibliothekare für eigentlich bibliothekarische Aufgaben wird je länger je mehr ein un-abweishbares Bedürfnis werden, da, wenn nicht alle Anzeichen trügen, schon die nächste Zukunft erheblich erhöhte Anforderungen an die wissenschaftliche Leistungs-fähigkeit der Bibliotheken stellen wird. Der von der Redaktion des Zentralblatts 1909, Februar, S. 86 und von Horstjanskij (ebenda April, S. 177) erhobene Ein-wand, es könnte eine Verminderung der Bibliothekars-

¹⁾ Jahresbericht der Kgl. Bibl. Berlin, 1907/08, S. 7: „Die dringend notwendige Vermehrung der ständigen Beamten soll in Zukunft möglichst auf diesem Feld des mittleren Dienstes gesucht werden.“

stellen erfolgen, widerlegt nicht die sachliche Berechtigung dieser Bestrebungen. Man kann behaupten, daß eine Einschränkung der höheren Stellen in unserem und im Staatsinteresse sogar zu wünschen ist. Wir haben im Verhältnis zu viel Oberbeamte und zu wenig Unterpersonal!') Es ist doch ein ungesunder Zustand, wenn zur Vertretung eines erkrankten oder beurlaubten Expedienten ein wissenschaftlicher Beamter herangezogen werden muß, wie das gegenwärtig allenthalben geschieht. Man möge ruhig allmählich einige Bibliothekarsstellen einziehen (ohne den bis jetzt eingetretenen Volontären die Laufbahn zu verschlechtern), dafür Mittelbeamte anstellen, künftig bei der Auswahl der Anwärter auf den höheren Dienst einen strengen Maßstab anlegen und die bibliothekarische Sachprüfung (unter jetzigen Verhältnissen nach Schwenkes Urteil, Zbl. 1906, 303, „eine etwas mangelhafte Einrichtung“) unter entsprechender Vorbildung vertiefen und verschärfen. Im Interesse der Sache läge eine solche Beschränkung, und persönliche Wünsche müssen dahinter zurücktreten. Die Bibliotheken dienen ihren eigenen sachlichen Zwecken; nicht der Versorgung studierter Leute.

In diesem Zusammenhange muß auch die Hilfsarbeiterfrage berührt werden, ein wunder Punkt des Bibliothekswesens. Zur Ergänzung des überall knappen Personalbestandes beschäftigen die meisten Bibliotheken außerordentliche wissenschaftliche Hilfsarbeiter, meist (nicht immer!) studierte Männer von höchst ungleichmäßiger Vorbildung (Dozenten, Gymnasialdirektoren, Stabsärzte, Pfarrer, Kandidaten der Theologie, Studenten, auch

1) Vgl. die Zusammenstellung von K η, Zbl. 1903, 292.

Offiziere usw.) und von ganz verschiedenem Lebensalter, die remuneratorisch besoldet und je nach dem augenblicklichen Bedarf mit allen möglichen Arbeiten betraut werden. Ohne einzelnen Persönlichkeiten zu nahe treten zu wollen, wird man behaupten müssen, daß diese Einrichtung — ein zweifelloser Nothbehelf — weder den Zwecken der Bibliotheken förderlich ist, noch der heutigen Bedeutung und Würde des bibliothekarischen Berufes entspricht. Diese Hilfsarbeiterposten pflegen nicht von solchen Männern aufgesucht zu werden, die besondere bibliothekarische Begabung in sich verspüren und den Aufgaben der Bibliothek aus beruflichem Interesse ihre Lebensarbeit widmen wollen, was sich bei der kärglichen Remunerierung und der Unmöglichkeit des Aufrückens ja von selbst verbietet —, sondern von solchen, die aus irgendeinem Grunde darauf angewiesen sind, sich einen notdürftigen Erwerb zu verschaffen. Auch pflegen Hilfsarbeiterstellen seitens der Behörde solchen studierten Herren (und neuerdings auch unstudierten Damen, insbesondere Witwen) angetragen zu werden, denen man eine staatliche Unterstützung oder eine bescheidene Versorgung zuzuwenden wünscht, wozu sich die Bibliothek alter Tradition gemäß als besonders geeignet darbietet, da sie besondere Fähigkeiten und technische Vorbildung nicht zu erfordern scheint. Da nun in der Arbeitszuteilung zwischen den Hilfsarbeitern und den angestellten Beamten kein prinzipieller Unterschied gemacht zu werden pflegt (wodurch leider unsere ganze planmäßige Ausbildung, wie sie durch die Bestimmungen festgelegt ist, immer wieder als faktisch für bibliothekarische Arbeiten sehr wohl entbehrlich hingestellt wird), so ist es nur natürlich, wenn in ihnen das Bewußtsein der amtlichen

Gleichwertigkeit entsteht, was im dienstlichen Verkehr zu vielen unliebsamen Konsequenzen führt. Das Verhältnis wird um so peinlicher, wenn der Hilfsarbeiter eine angesehenere soziale Stellung einnimmt und im Lebensalter den Beamten voraus ist. Wenn gar ein aushilfsweise beschäftigter Hilfsarbeiter dienstliche Bevorzugung genießt, indem ihm z. B. die selbständige Führung eines Realkatalogs überlassen wird, während gleichzeitig ein angestellter, durch den langen und mühseligen Engpaß der unentgeltlichen Dienstleistung und der Examina hindurchgegangener Bibliothekar Formulare verkauft oder Zeitungen ordnet, so muß das notwendig die Berufsfreudigkeit herabdrücken und schmerzliche Betrachtungen anregen. Außenstehenden pflegt erklärlicherweise der Unterschied zwischen Bibliothekaren und Hilfsarbeitern, die sie ja mit denselben Arbeiten beschäftigt sehen, unbekannt zu bleiben, so daß sie entweder die zeitweise beschäftigten Hilfsarbeiter zum Kollegium der Bibliothek rechnen (nicht immer zu dessen Ehre!), oder daß sie umgekehrt aus den ihnen bekannten Hilfsarbeitern auf die angestellten Bibliothekare den Schluß ziehen, auch diese seien eben nur „Herren, die auf der Bibliothek arbeiten“, wodurch die lange sehnlich erstrebte Anerkennung der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes in der Öffentlichkeit immer wieder untergraben und das Ansehen des Standes beeinträchtigt wird.¹⁾ Tieferes Interesse für die Aufgaben des Bibliotheksdienstes und strenges Verantwortlichkeitsgefühl ist von diesen nicht

¹⁾ So hat der Schreiber dieser Zeilen oft, auch aus Universitätskreisen, die Frage zu hören bekommen: „Wollen Sie denn bei der Bibliothek bleiben?“ Warum fragt niemand einen Richter, Pfarrer, Forstmann oder Offizier, ob er „dahei bleiben“ will?

bibliothekarisch vorgebildeten und rasch wechselnden „gelehrten Dilettanten“ (Kerker, Das Bibliothekswesen usw., 1905 S. 13) nicht zu erwarten, und die Stetigkeit der Verwaltung muß durch solche Arbeiter gefährdet werden, die, wie Wille (Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibl. 1906 S. 22) hübsch von den Bibliotheksgehilfen des 18. Jahrhunderts sagt, gleich „Zugvögeln, wenn sie die Brotsamen aufgeessen haben, wieder hinwegfliegen“. Bleibt aber ein tüchtiger Hilfsarbeiter der Bibliothek längere Jahre treu und gewinnt er tieferes Interesse, so entsteht zwischen seinem Zugehörigkeitsgefühl und seiner jederzeit kündbaren, kärglich remunerierten Stellung ein Zwiespalt, der seine Position im Verbands des Bibliothekspersonals, besonders auch in außerdienstlichen gesellschaftlichen Beziehungen, drückend und unklar macht. Die vorgesetzte Behörde hat in einzelnen Fällen zu dem Auskunftsmittel gegriffen, aus Billigkeitsrücksichten langgedienten Hilfsarbeitern unter Verzicht auf die vorgeschriebenen Bedingungen und unter Anrechnung ihrer Dienstjahre Aufnahme in die Reihe der Bibliothekare zu gewähren. Durch solche Ausnahmemaßregeln wird doch aber eine Umgehung der bestehenden Zulassungsbedingungen als möglich, eine regelrechte Ausbildung als entbehrlich hingestellt und werden diejenigen beeinträchtigt, die ordnungsgemäß unter materiellen Opfern durch Absolvierung der Dolontärjahre und der vorgeschriebenen Prüfungen die Anwartschaft auf Anstellung erworben haben.¹⁾ Die Verwaltung wie die Beamten sind in gleicher

¹⁾ Die Worte des trefflichen Ebert (Die Bildung des Bibliothekars, 1820, S. 24) sind leider auch heute noch nicht bedeutungslos: „Keinem sich und seinen Beruf achtenden Bibliothekar kann es gleichgültig sein, wenn er sieht, wie viel bisher bei der Be-

Weise daran interessiert, auch den Anschein fern zu halten, als könnten die modernen Bibliotheken wie in einem glücklich überwundenen Stadium als „Versorgungsstätten schiffbrüchiger Existenzen“ (X D, Sbl. 1903, 292) dienen.

Da so das Hilfsarbeiterwesen unausbleiblich zu allerhand Mißständen führt, ist als Ziel zu erstreben, daß die Bibliotheksverwaltung auf alle Hilfsarbeiter gänzlich verzichten und die notwendigen Arbeiten nur durch regelrecht angestellte Beamte, und zwar unter erheblicher Verstärkung des mittleren und unteren Personals, ausführen lassen möchte, wie dies in anderen staatlichen Verwaltungen die Regel ist. Wenn aber während einer Übergangszeit außerordentliche Hilfsarbeiter nicht zu entbehren sind, so dürfte es eine ökonomischere Verwendung der verfügbaren Mittel, den Zwecken der Bibliothek förderlicher und der Würde des bibliothekarischen Berufes angemessener sein, wenn man die Einrichtung der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, die der Bibliothek nur zu leicht den Anschein einer wissenschaftlichen Versorgungsanstalt gibt, gänzlich beseitigte¹⁾ und an deren Stelle buchhändlerisch vorgebildete junge Leute mit der Dienststundenzahl der Sekretäre diätarisch beschäftigte, die ohne wissenschaftliche Allüren und gesellschaftliche Ansprüche für die gebotene Remuneration willig und fügsam untergeordnete

besetzung der Bibliothekariate dem bloßen Zufalle überlassen wurde. Der Besetzung der gemeinsten und unbedeutendsten Ämter des gewöhnlichen Lebens geht eine Prüfung oder doch die Forderung einer beglaubigten Nachweisung früherer Vorherleitung voraus; nur das Amt eines Bibliothekars ist bisher ohne alle Prüfung vergeben — ja wohl oft gradezu als eine bequeme Sinecurastelle fügsamer Gesellschafter erteilt worden.“

¹⁾ Ebert, Bildung des Bibl. 1820, S. 24: „Fern aber mögen von jeder Bibl. stets jene Mietlinge bleiben, die nur den eignen Vorteil, den eignen Genuß suchen.“

Arbeiten verrichten und ein brauchbares Material zur Heranbildung tüchtiger Sekretäre abgeben würden.

Nur kurz wollen wir in diesem Zusammenhang die aktuelle Frage der weiblichen Hilfskräfte streifen, die dadurch besonders kompliziert wird, daß sich hier bibliothekstechnische mit allgemeinen sozialen Fragen verquicken. In der Frauenfrage hat sich die Bibliotheksverwaltung vor anderen fortschrittlich erwiesen und hat die Tore den Damen weit aufgetan, die seit einigen Jahren in solcher Anzahl in unsere Arbeitsäle eingezogen sind, daß sich manche Bedenken nicht unterdrücken lassen. Es fehlt nicht an Stimmen, die das Überhandnehmen der weiblichen Hilfskräfte für eine ernste Gefahr für die Zukunft unserer wissenschaftlichen Bibliotheken erklären. Denn leider ist die Situation durch diese neue Komplizierung nicht klarer geworden. Es besteht in der preußischen Bibliotheksverwaltung die Neigung, Frauen in steigendem Maße für den mittleren Dienst heranzuziehen (vgl. Zbl. 1907, S. 218 u. 228), ja man rechnet wohl auch auf Schaffung solcher etatsmäßiger Stellen¹⁾, ohne daß freilich bisher über die an die Vorbildung zu stellenden Anforderungen feste Normen aufgestellt wären.²⁾ Da nun aber eine scharfe Scheidung der höheren und mittleren Geschäfte überhaupt noch nicht durchgeführt ist, so werden die in der Regel nur mit Töchtererschulbildung versehenen, im besten Falle durch einen der Berliner Kurse vorgebildeten Hilfsarbeiterinnen in der Praxis vielfach mit denselben Arbeiten beschäftigt, wie die

¹⁾ Zbl. 1909, S. 86: „Eine Forderung von festen Stellen für weibliche Kräfte enthält auch dieser Etat noch nicht.“

²⁾ Sehr richtig sagt Horstjanskij, Zbl. 1909, Mai, S. 220: „Es wird hohe Zeit, daß die Frage des weiblichen Personals für den mittleren Bibliotheksbienst staatlich geregelt wird.“

studierten und angestellten Bibliothekare¹⁾, obgleich z. B. Gerhard, Zbl. 1904 S. 14 sehr richtig erklärt hat: „Die selbstverständliche Voraussetzung dabei wäre, daß sie dieselbe Vorbildung nachzuweisen hätten, wie sie von den männlichen Anwärtern gefordert wird.“²⁾ Gegen eine solche Verwischung der Grenzen zwischen den Hilfsarbeiterinnen und den Bibliothekaren sprechen noch ernstere Bedenken, als vorhin gegen die Gleichstellung der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und der Bibliothekare geltend gemacht sind, und es muß ernstlich dagegen Verwahrung eingelegt werden, wenn nicht unser junger und in hoffnungsvoller Entwicklung befindlicher Stand völligem Ruin entgegen gehen soll.³⁾ In jedem Beruf gibt es Verrichtungen, die sich gelegentlich auch wohl von einer nichtstudierten und nicht be-

¹⁾ Dgl. z. B. Blätter f. Volksbibl. 1909 Nr. 5/6, S. 88: „Nach dem Besuche von Vorlesungen . . . an der Berliner Univ. und franz., engl. u. span. Uebungen am Seminar f. orient. Spr. arbeitete sie (Fr. B.) 1^{1/2} Jahr praktisch an der Königl. Universitätsbibl. zu Berlin als Volontärin (!). Hier bestand ihre Tätigkeit im Signieren, Gegensignieren, in der Führung des Akzessionsjournals, in Ausgabedienst, der Umarbeitung alter Bände des alphabetischen Katalogs und in Titelaufnahmen. . . . Während dieser Zeit nahm sie lat. und griech. Unterricht.“ (NB. also volle Gleichstellung in der Arbeitszuteilung mit den Universitäts-Bibliothekaren.)

²⁾ Dgl. Kappeler, Das Bibliothekswesen usw. 1905, S. 15: „Ihre Zulassung zum höheren Bibliotheksdienste wird, wie zu hoffen ist, nicht lediglich aus sozialpolitischen Rücksichten erfolgen, sondern nur bei dem Nachweise einer vollen bibliothekarischen Vorbildung.“

³⁾ Wenn gar zur Konsumierung der an einer Bibliothek aus-geworfenen außeretatsmäßigen Remuneration (etwa zur Vertretung eines beurlaubten Bibliothekars) eine jugendliche Dame ohne wissenschaftliche Vorbildung angenommen wird, während ein älterer Assistent (unter Umständen Familienvater) völlig unentgeltlich den vollen Dienst leistet, so muß das schwere Bedenken erregen. Und

sonders vorgebildeten Persönlichkeit befriedigend ausführen ließen und die Fähigkeiten des Beamten nicht völlig in Anspruch nehmen. Beispielsweise würde eine intelligente Frau sehr wohl einmal eine gute Unterrichtsstunde in einer unteren Gymnasialklasse geben oder eine leidliche Predigt halten können u. dgl., und doch läßt man einen Pfarrer, einen Oberlehrer oder einen sonstigen Beamten nicht gelegentlich durch eine beliebige Dame vertreten, weil man im Staatswesen von dem Grundsatz ausgeht, daß alle amtlichen Leistungen insgesamt von der einheitlichen Auffassung, dem Amtsbewußtsein und Pflichtgefühl des verantwortlichen, vereidigten Beamten getragen werden müssen, und daß nur so die Räder des Staatsmechanismus zuverlässig ineinandergreifen. Es ist nicht einzusehen, warum den staatlichen Bibliothekaren dieser berechnete und notwendige Stolz des Beamten, der ihn auch im abstumpfenden Tagewerk hebt und trägt, nicht gelassen werden soll. Es wäre doch in unserem Staatswesen undenkbar, daß ein Richter, Regierungsrat, Pfarrer, Oberförster oder Offizier beliebig durch einen Dilettanten oder eine Dilettantin abgelöst würde. Wie lange soll denn dem Bibliothekar das Odium der Minderwertigkeit und beliebigen Ersetzbarkeit anhaften, nachdem ihn der alte Heidelberger Zachariä (Wille, Aus alter und neuer Zeit usw. S. 22) schon 1824 einen homo sui generis genannt und Klette 1871 für die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes gekämpft hat?

wenn ein Dolontär mit der vorgeschriebenen gelehrten Vorbildung einer Hilfsarbeiterin zur Anleitung überwiesen wird, so läuft das dem berechtigten Stolz des Mannes, des Gelehrten und des angehenden Beamten zuwider.

Weiter wird die Einheitlichkeit des Bibliothekspersonals dadurch durchbrochen und einem fremdartigen Element Einlaß verstattet, daß die Universitätsbibliotheken neuerdings begonnen haben, jungen Damen, die einen der Berliner Kurse besuchen wollen, die von dort als Vorbedingung verlangte praktische Ausbildung (Zbl. 1907, 225) zu gewähren. Ob die Staatsbibliotheken Veranlassung dazu haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen und dafür die Zeit eines Beamten in Anspruch zu nehmen, will uns keineswegs einleuchten, da es sich doch hier um eine Ausbildung zu privaten, nicht staatlichen Zwecken handelt. Es ist nicht bekannt, daß Privatlehrerinnen an königlichen Gymnasien, Rechtskonsulentinnen an Amtsgerichten ihre Ausbildung erlangen. Jedenfalls sollte solchen Damen nicht der Titel „Volontärin“ gegeben werden, da nach § 2 des Min.-Erl. vom 15. Dezember 1893 „für die Zulassung zum Volontärdienst“ die vorgeschriebenen sechs Nachweise erforderlich sind, so daß der Titel „Volontär“ unbedingt dem studierten Bewerber für den höheren Dienst vorbehalten bleiben muß. Die Regelung der Titelfrage ist überhaupt ein dringendes Bedürfnis, um der herrschenden Willkür zu steuern. Es kann nicht gebilligt werden, daß eine Dame, die einen Kursus von wenigen Monaten absolviert hat, sich ohne weiteres „Bibliothekarin“ nennt, wie man das in Stellungsgesuchen öfters lieft.

Doch zurück zu den Hilfsarbeiterinnen. Geseht, ihnen würden wirklich nur streng umgrenzte Geschäfte des mittleren Dienstes zugewiesen¹⁾ und jede Konkurrenz

¹⁾ Vgl. Friß, Zbl. 1907, 218: „Arbeiten, die vom höheren Bibliotheksdienst als graduell verschieden bezeichnet werden können,

mit den wissenschaftlichen Beamten vermieden, wie es theoretisch möglich wäre, so müßte man in unserem auf dem Berechtigungswesen aufgebauten Staate als Vorbedingung doch mindestens das Lehrerinnenexamen oder des Reifezeugnis eines Mädchengymnasiums verlangen, erstens weil die Zwecke der Bibliothek eine solche Bildung erfordern und zweitens, weil es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß Frauen nicht aus einer in dienstlichen Dingen unangebrachten Ritterlichkeit vor männlichen Bewerbern bevorzugt werden. Im jetzigen Stadium der Frauenemanzipation hat aber das weibliche Geschlecht tatsächlich vielfach nicht Gleichstellung, sondern Bevorzugung erlangt. Denn nirgendwo im Staat würde ein Mann, der nur über eine der bisherigen Töcherschulbildung entsprechende Bildung verfügt und nie eine Prüfung bestanden hat, eine Sekretärstelle an einer wissenschaftlichen Anstalt erlangen können. Überdies läßt sich darüber streiten, ob wirklich die Arbeiten des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken (denn nur von diesen ist hier die Rede) der spezifisch weiblichen Begabung so angemessen sind, daß die Heranziehung weiblicher Kräfte zu diesen für den Betrieb wichtigen und ein nicht geringes Maß von Sorgsamkeit, Ausdauer, Pflichttreue und Verantwortlichkeitsgefühl erfordernden mechanischen Geschäften so sehr zu wünschen ist, zumal da es an tüchtigen männlichen Anwärtern keineswegs fehlt.¹⁾ Auf ein soziales Moment sei noch hingewiesen, das die Verwendung von Frauen und es bietet sich die Möglichkeit, die von den Hilfsarbeiterinnen auszuübende Tätigkeit klar und scharf zu umgrenzen.“

¹⁾ Zum mindesten sollte grundsätzlich davon abgesehen werden, Damen an Universitätsbibliotheken im Außendienst zu verwenden, Es gehört keine besondere Menschenkenntnis dazu, um sich zu

für den mittleren Dienst erschwert: Töchter aus guten Häusern (von Professoren, höheren Beamten oder gar von Bibliotheksdirektoren), wie sie jetzt mit Vorliebe Zulassung zum Bibliotheksdienst erstreben, können und werden sich niemals mit der gesellschaftlichen Stellung begnügen, wie sie in unserem Beamtenstaat die Mittelbeamten gegenüber den Oberbeamten einnehmen. Sie werden als ganz selbstverständlich dienstlich und außerdienstlich die gesellschaftliche Zunorkommenheit beanspruchen, wie sie nach Sitte und Herkommen der Dame seitens des Mannes zusteht, und werden geselligen Anschluß an die Familien der Bibliothekare und Professoren, Teilnahme an Universitätsfestlichkeiten u. dgl. suchen. Dadurch erhalten sie aber einen Vorzug vor den männlichen Mittelbeamten, der nicht in der dienstlichen Organisation, sondern nur in sozialen Gewohnheiten begründet ist, und der auf jene deprimierend wirken, sich übrigens auch dienstlich in der Arbeitszuteilung, Beaufsichtigung usw. unliebsam geltend machen muß. Darum, wenn wirklich die Universitätsbibliotheken den Frauen eröffnet werden müssen (was uns keineswegs über allen Zweifel erhaben scheint), so sollte man lieber konsequent sein und studierte und promovierte Damen streng nach den bestehenden Vorschriften in freiem Wettbewerb mit den Männern zur höheren Laufbahn zulassen, um gleiches Recht für alle zu schaffen. Dem gesamten Hilfswesen aber wird immer der Fluch der Halbheit und Unklarheit anhaften, und von der Ersetzung der

sagen, daß die nur zu leicht mit dem studentischen Publikum zumal an kleineren Orten sich ansinnenden, nicht eben streng wissenschaftlicher Beziehungen dem Ernste der Sache nicht gerade förderlich sind.

außerordentlichen Kräfte durch einen Stamm angestellter tüchtiger Mittelbeamten wäre eine bedeutende Besserung der Verhältnisse zu erhoffen.¹⁾

Nebenbei sprechen wir den Wunsch aus, es möge durch Verminderung des Schreibwerks, reichliche Verwendung von Vordrucken, Schreibmaschinen, Handdruckpressen, Stempeln, Automaten und anderen modernen technischen Hilfsmitteln die Arbeitskraft und Zeit aller, auch der mittleren Beamten ökonomischer ausgenutzt und der Betrieb beschleunigt werden. Uns will scheinen, als könnte uns mancher kaufmännische Großbetrieb in dieser Hinsicht vorbildlich sein, und als hätten wir der Technik gegenüber zu konservative Zurückhaltung geübt. Es gibt z. B. zu denken, wenn bei der Anschaffung einer hundertbändigen Serie ein alter Oberbibliothekar 100 Mal nach einander dieselbe Akzessionsnummer auf die Titel schreibt. Wir bezweifeln, daß ein Abteilungschef eines Kaufhauses dies Verfahren einschlagen würde. — Auch die Einrichtung von Hausbuchbindereien für einfachere Bindearbeiten und die Anstellung im Buchbinderhandwerk ausgebildeter Diener würde den Betrieb erheblich vereinfachen und verbilligen.

2. Eine weitere notwendige Konsequenz der vorgeschlagenen Umgestaltung des Personals ist die möglichst scharfe Trennung der höheren und niederen Arbeiten und die planmäßige Heranziehung aller stu-

¹⁾ Vgl. Keniger, Das Bibliothekswesen usw. 1905, S. 12f.: „Die guten Erfahrungen mit der Anstellung von Sekretären und Expedienten ermutigen sehr zu einer ausgiebigeren Verwendung von ‚mittleren Beamten‘. Sie sind . . . jedenfalls bei guter Schulung einem gelehrten Dilettanten vorzuziehen.“ — Über die den Mittelbeamten zuzumeisenden Arbeiten vgl. X 1), 361. 1903, 293. u. Sterneck, Mitt. d. ö. D. XI 1907, 81.

dierten Beamten zum wissenschaftlichen Leben der Anstalt und zu Aufgaben, die ihrer Vorbildung und Stellung entsprechen, wodurch allein auch manche mehr mechanischen Arbeiten erträglich gemacht würden, die dem Bibliothekar so wenig wie andern Beamten nützlich erspart werden können. Wer mit dem Haupte zum Lichte reicht, erträgt es gern, daß seine Füße im Staube stehen. Das Bibliothekswesen spielt sich seiner Natur nach im Ganzen innerhalb eines fest geregelten Schemas ab und läßt im täglichen Kleinbetrieb keine große Bewegungsfreiheit für individuelle Betätigung. Da nun aber ein Mann von der wissenschaftlichen Bildung des Bibliothekars Anspruch darauf hat, ein Arbeitsgebiet zu erhalten, das neben entsagendem Fleiß und Pflichttreue auch Raum für selbständige Urteilskraft, wissenschaftlichen Geist, Erfindungsgabe, Gelehrsamkeit, Streben nach Vervollkommnung und ein gewisses Maß innerer Bewegungsfreiheit gewährt, so müssen den Bibliothekaren Gebiete erschlossen werden, die solchen berechtigten Ansprüchen genügen. Von einzelnen besonderen Aufgaben abgesehen (vgl. Füchsl, Zbl. 1909, 59), die bei dem Personalmangel jetzt nur ausnahmsweise in Angriff genommen werden können, gibt es solcher Gebiete im regelmäßigen Bibliotheksbetrieb etwa drei:

a) Die Führung der Realkataloge, jetzt im allgemeinen die einzige wissenschaftliche Aufgabe des Bibliothekars und charakteristischerweise z. B. im Zbl. 1904, S. 546 als „die“ wissenschaftliche Tätigkeit bezeichnet, wogegen Erman¹⁾ mit Recht Einspruch erhoben hat.

¹⁾ Zbl. 1905, 422: „Auf allen Bibliotheken sind für die Erledigung zahlreicher mündlicher und schriftlicher Anfragen wissenschaftlicher und bibliographischer Art, namentlich aber für die

b) Die eigentliche Verwaltung, Organisation des Dienstes, zeitgemäße Reformen, Berichte an die vorgesetzte Behörde, gutachtliche Äußerungen über technische Fragen, Verbesserungen der Vorschriften über die Katalogisierung, Kostenanschläge, Unterweisung der mittleren Beamten usw. — alles Dinge, die bis jetzt dem Direktor ganz allein vorbehalten sind.

c) Die Ergänzung der Bestände durch Nova und Antiquaria, systematische Ausfüllung von Lücken usw. Hiervon ist die Mehrzahl der Bibliothekare (zur regelmäßigen Verwunderung aller, die nach unserer Beschäftigung fragen!) bisher so gut wie völlig ausgeschlossen, indem der Direktor allein die Anschaffungen auf Grund der Ansichtsendungen vorzunehmen pflegt, gewöhnlich wohl unter Hinzuziehung eines oder zweier Oberbibliothekare zu einer Besprechung. Zweifellos legt dieser Modus den Direktoren eine starke Belastung und schwere Verantwortung auf, deren Erleichterung ihnen erwünscht sein müßte. Und daß auf diesem Wege auch bei größter Umsicht und Vielseitigkeit des Direktors eine wirklich systematische Ergänzung unter heutigen Verhältnissen nicht wohl erreichbar ist, und daß eine solche ohne planmäßige antiquarische Erwerbungen, zu denen jetzt kaum irgendwo Zeit und Kräfte vorhanden sind, gar nicht ausführbar ist, wird sich nicht bestreiten lassen. Eine solche systematische Ergänzung ließe sich auch mit den jetzigen beschränkten Mitteln der Bibliotheken bei sorg-

sachgemäße und den Bedürfnissen der Forschung entsprechende Kompletierung der Bibliothek durch Ergänzungen des alten Bestandes und durch Neuananschaffungen gründliche Literaturkenntnisse, Vertrautheit mit den Fortschritten der Wissenschaften und eigenes Urteil in demselben Grade erforderlich, wie für die Katalogführung.⁴

fältiger Ausnutzung des antiquarischen Marktes mit Hilfe sämtlicher Bibliothekare bis zu einem gewissen Grade erzielen, ja es wäre von solcher Nutzbarmachung der Sündigkeit und Sachkenntnis des einzelnen Bibliothekars sogar manche Ersparnis für den Vermehrungsfonds zu erhoffen. Zu weit gehende Sonderwünsche der Einzelnen fänden in der Prüfung durch das gesamte Kollegium und in der Entscheidung des Direktors eine heilsame Beschränkung. — Es ist ein schwerer Schaden für die Bibliotheken sowohl wie für die Beamten, wenn diese keine Gelegenheit zur Betätigung auf dem Gebiete der Anschaffungen erhalten, das man als den eigentlichen Tummelplatz und Prüfstein bibliothekarischen Geistes und als die Hauptaufgabe jedes wissenschaftlichen Bibliothekars bezeichnen kann. Unser jetziger Zustand ist etwa derart, als wenn an einer Schule die Lehrer zwar Hefte korrigieren, Zeugnisse schreiben, Klassenbücher führen und Zuchtmittel anwenden dürften, dagegen der gesamte Unterricht dem Direktor vorbehalten bliebe. Dieser Vergleich ist schwerlich übertrieben. Denn das allermeiste, womit wir beschäftigt werden, liegt den eigentlichen Aufgaben des wissenschaftlichen Bibliothekars fern, während diese schöne und dankbare Hauptaufgabe der systematischen Ergänzung nicht entfernt nach Gebühr gepflegt wird. Wenn die preussischen Staatsbibliotheken, wie wir mit gutem Grunde annehmen können, schon in der nächsten Zeit eine erhebliche Vermehrung ihres Anschaffungsfonds zu einer planmäßigen und großzügigen Ausfüllung von Lücken erhalten sollten, so würde sich sehr bald die zwingende Notwendigkeit ergeben, das Anschaffungswesen unter Entlastung der Direktoren und Heranziehung

der Beamten völlig neu zu organisieren, da die Bewältigung eines solchen Zuwachses an Aufgaben im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes schwerlich möglich sein dürfte. Es wäre zur Herstellung eines gesunden Wett-eifers und möglichst sachkundiger Behandlung des Zuwachses sehr wünschenswert, daß nach Fuchsels Vorschläge (Zbl. 1909 S. 51 ff.) die einzelnen Fächer an die Kollegen (die durchaus nicht das betr. Fach gerade studiert zu haben brauchen, um es bibliothekarisch zu verwalten!) so verteilt würden, daß Anschaffungsanträge, Katalogisierung, Anweisungen für den Buchbinder und die Aufsicht über den betr. Teil des Magazins in je einer Hand vereinigt wären.¹⁾ Die Einheitlichkeit der ganzen Verwaltung ließe sich durch entsprechende Gegen-maße sehr wohl gewährleisten. —

Es liegt ferner kein zwingender Grund vor, warum die Bibliothekare nicht auch zu den oben unter b) bezeichneten höheren Verwaltungsgeschäften herangezogen werden könnten, unbeschadet der Würde des Direktors, dem dadurch eine wünschenswerte Entlastung zuteil würde. Warum soll nicht ein Bibliothekar zu einer amtlichen gutachtlichen Äußerung über eine seinen Geschäftskreis betreffende Angelegenheit aufgefordert werden, die der Direktor dann je nach seinem Urteil verwenden könnte? Und warum soll nicht ein Direktor vor der Einführung einer wichtigen Verwaltungsmaßregel (also z. B.

¹⁾ Eine ähnliche Geschäftsteilung schwebt wohl auch Milkau vor, wenn er (Kultur d. Geg. I, 1, S. 585) hofft, „daß der Bibliothekar zur Regel wird, der jetzt die Ausnahme ist: der mit gesundem Ehrgeiz und starkem Verantwortlichkeitsgefühl die ihm übertragene Abteilung arbeitend und beaufsichtigend zur besten des Instituts zu machen strebt.“ Dies System der Sachreferenten hat sich an vielen außerpreussischen Bibliotheken bestens bewährt.

Anlegung eines neuen Katalogs, Erweiterung der Lese-saalbibliothek, Revision der Benutzungsordnung, Verbesserung der Formulare, Änderungen im Gebäude usw.) offiziell die Stimmen der dazu in würdiger Form versammelten Kollegen einholen, denen die Bedürfnisse der Praxis durch ihre tägliche Erfahrung bekannt sind? Es könnte doch den Bibliotheken nur zum Nutzen gereichen, wenn die praktischen Erfahrungen der Beamten wirklich verwertet würden. Und zwar sollten die Bibliothekare Gelegenheit haben, ihre Stimme amtlich mit Anspruch auf wirkliches Gehör abzugeben, ohne, wie bisher, ganz vom persönlichen Wohlwollen und der Stimmung des Direktors abzuhängen.

Ganz gewiß haben schon jetzt wohlwollende Direktoren ähnliches durchgeführt und sich dadurch den Dank und die Verehrung ihrer Beamten erworben. Aber eben dies ist der Mißstand, der uns schmerzlich niederdrückt, daß die Lebensfrage unseres ganzen Berufes von zufälligen örtlichen und persönlichen Verhältnissen abhängt, und daß die Stellung der Bibliothekare durch keinerlei feste Grundsätze geregelt ist. Das ist ein Ausnahmestand, der nicht von Dauer sein darf. Zu seiner Beseitigung ist zu erstreben

3. eine kollegialische Organisation, die dem einzelnen Bibliothekar das Recht und die Pflicht gibt, innerhalb seines Geschäftsbereiches, für den er selbständig verantwortlich sein soll, die Bibliothek selbsttätig nach Kräften zu fördern und seinen Vorschlägen mit dienstlichem Anspruch auf Gehör Geltung zu verschaffen. Eine solche Organisation würde, wie Fuchs, Zbl. 1909, S. 56 ausgeführt hat, auch schon unter den jetzigen Personalverhältnissen eine Vergeistigung der bibliothek-

karischen Arbeit und eine Hebung unseres Berufes ermöglichen. Uns schwebt eine Verfassung nach dem Muster der Archivare vor, deren Stellung durch die „Dienstabweisung für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen vom 21. Januar 1904“ (Mitt. d. Kgl. Preuß. Archivverwaltung 10) klar und einheitlich geregelt ist. § 4 dieser Dienstabweisung enthält die ausdrückliche Bestimmung: „In allen das Archiv betreffenden Angelegenheiten steht den Archivaren eine beratende Stimme zu.“ Man gebe uns eine solche Bestimmung und eine andere dazu, die den Bibliothekaren die Erstattung von Anschaffungsvorschlägen als integrierenden Teil ihrer Dienstpflicht auferlegt, so wäre die ganze Situation mit einem Schlage geklärt und allen berechtigten Wünschen Genüge geschehen.

Auch die Organisation der uns in vielem nahe stehenden Oberlehrer ist zum Vergleich heranzuziehen, die in ihren regelmäßigen Konferenzen unter dem Vorsitz des Direktors alle Unterrichtsfragen erörtern und regelrecht darüber abstimmen. Ebenso wären regelmäßige Bibliothekskonferenzen zu erziehen, in denen der Direktor eingelaufene Verfügungen mitzuteilen und Verwaltungsfragen zur Diskussion zu stellen hätte, und worin die einzelnen Referenten gemäß der Verteilung der Fächer auf Grund der vorgelegten Novitäten und ihrer die Woche über getriebenen bibliographischen und literarischen Ermittlungen und Erkundigungen ihre Anschaffungsvorschläge vorzubringen, auch innerhalb ihres Geschäftskreises Anträge auf Einführung von Verbesserungen usw. zu stellen hätten. Dem Direktor verbliebe selbstverständlich die Entscheidung und Oberleitung und die Sorge für die gerechte Verteilung der verfügbaren

Mittel auf die einzelnen Fächer. Nimmermehr soll ein Zustand vielköpfiger Anarchie befürwortet werden, der es den einzelnen Beamten ermöglichte, innerhalb trennender Scheidewände unbeobachtet und ohne Rücksicht auf die einheitlichen Ziele der Bibliothek zum Ruin des Ganzen ein Sonderdasein zu führen. Vielmehr ein gedeihliches, tätiges Zusammenwirken unter einheitlicher, planvoller Leitung! In welchen Fällen übrigens die Kollegen nur Vorschlagsrecht und beratende Stimme, in welchen sie als Kollegium das Recht entscheidender Abstimmung haben sollten, bliebe im einzelnen zu regeln. — Auf solche Weise würden die Beamten aufs wirksamste zum Leben der Anstalt herangezogen und fühlten sich in stetiger Berührung mit einander und mit dem Berufe, hätten eine würdige Stellung als wirkliche wissenschaftliche Beamte und übten eine zweckmäßige gegenseitige Kontrolle. Eine solche Verpflichtung zu steter Mitarbeit an den wissenschaftlichen Zwecken der Bibliothek würde den unter dem Druck des Bureaumechanismus nur zu leicht einschlämmernden wissenschaftlichen Geist wach erhalten, der sich nicht notwendig in eigenen Produktionen, aber in lebendigem Interesse für die Fortschritte der Wissenschaft betätigen muß. Auch meinen wir, zur Pflege des wissenschaftlichen Sinnes sollte das Bibliothekskollegium, wie es vielfach die Oberlehrer tun, von Zeit zu Zeit zwanglose Zusammenkünfte abhalten, in denen ein Kollege über ein beliebiges Thema aus seinem Studiengebiet oder über eine wichtige Neuerscheinung referierte; muß doch ein gewisses enzyklopädisches Interesse von jedem Bibliothekar erwartet werden.

Gewiß würden bei einer kollegialen Organisation

Meinungsverschiedenheiten und Reibereien nicht ausbleiben, aber die Bibliothekare würden lernen, so gut wie andere Körperschaften in gemeinsamer Arbeit zum Wohle ihrer Anstalt zusammenzuwirken, und mit einem befreienden Gefühl der Erleichterung würden sie ihren Geist höheren Gesichtspunkten zuwenden als unter dem bisherigen Regime, da in der „Andacht der Quisquilien“ die instruktionsmäßige Setzung eines Punktes, die Wahl eines Ordnungsworts oder die Anlegung eines Verweiszettels wichtig genug schien, um die Gemüter studierter Männer zu erregen — wobei die Nachdenklicheren unter ihnen das viel sagende Lächeln der römischen Haruspices kaum unterdrücken konnten. Auf alle Fälle müßte bei einer solchen die geistigen Fähigkeiten des gesamten Personals mobil machenden Organisation, wenn auch nicht gleich ein idealer Zustand, so doch ein erheblich befriedigenderer sich ergeben als jetzt, wo alles auf den zwei Augen des Direktors beruht, die ganz unmöglich alles sehen können. Dem Direktor würden auch bei einer solchen Verringerung der Kluft, die ihn von seinen Beamten trennt, eine Menge dankbarer Aufgaben unangetastet verbleiben, als da sind: Wahrung des einheitlichen wissenschaftlichen Charakters der Anstalt, ihre Vertretung nach außen und oben, die Verteilung der Geschäfte an die geeigneten Persönlichkeiten, Aufsicht über die zweckmäßige Verwendung der verfügbaren Mittel, Erfüllung des ganzen Organismus mit lebendigem Geiste und Unzähliges mehr¹⁾, wofür er durch

¹⁾ Zur Stellung des Direktors wäre § 3 der zitierten Dienst-anweisung f. d. Beamten der Staatsarchivie zu vergleichen: „Der Vorsteher des Archivs (Archivdirektor oder Staatsarchivar) ist für die Geschäftsführung, wie für die Vollziehung der Dienstvorschriften

einige Entlastung von laufenden Geschäften erst Zeit gewönne. Aber auch die Bibliothekare müssen die Möglichkeit haben, zum Wohle der Anstalt selbsttätig mitzumirken. Es müßte doch auch einem ernstern, von der Höhe seiner Aufgabe durchdrungenen Direktor ein erhebenderes Bewußtsein gewähren, einem selbsttätig und berufsfreudig wirkenden Organismus vorzustehen, als einem willenlos und gesetzmäßig abschnurrenden Mechanismus, und es wäre ein schönes Ziel für ihn, in seinen Untergebenen auch Verwaltungsbeamte heranzuziehen, die im kleineren Kreise eine fruchtbringende organisatorische Tätigkeit entfalteten.¹⁾ Eine solche Heranziehung der Bibliothekare zu höheren Aufgaben würde auch einen guten Nachwuchs umsichtiger, in allen Bibliotheksgeschäften erfahrener Direktoren erzeugen und so in jeder Weise befruchtend auf die Entwicklung des Bibliothekswesens einwirken.

Daß eine solche kollegialische Verfassung, wie wir sie mit Süßel, Zbl. 1905, S. 51 ff. für das zu erstrebende Ziel halten, keine doktrinaire Fiktion, keine phantastische Utopie ist, beweist das in dieser Hinsicht auch für unsere Zeit vorbildliche Bonner Reglement von 1819 (ebenda S. 53), das ein kollegiales Zusammenwirken unter der

und besonderen Anordnungen verantwortlich und hat für die dienstliche Fortbildung der Beamten und ihre Heranziehung zu allen Aufgaben des Geschäftsbetriebes Sorge zu tragen."

¹⁾ Vgl. Ladewigs Worte (Die Krupp'sche Bücherhalle in Essen-R. S.-R. 1909, S. 9): „Änderungen und Ergänzungen der Instruktion werden nach sorgfältiger Rücksprache mit dem an der betr. Stelle arbeitenden Angestellten, ev. mit dem ganzen Personal geregelt. . . Es heißt Verantwortlichkeiten schaffen und nicht Persönlichkeiten unterdrücken, es heißt bei aller Strenge der Instruktion der individuellen Anlage der Angestellten entgegenkommen.“

Leitung des Direktors mit aller wünschenswerten Klarheit festlegt, was man nicht ohne schmerzliche Sehnsucht nach der „guten alten Zeit“ wahrnimmt. Sollen unserem Stande heute die Vorzüge versagt werden, die ihm vor fast einem Jahrhundert gewährt werden konnten? Daß dies auch in unserer Zeit sehr wohl möglich ist, beweist die Tübinger Bibliotheksordnung von 1902, von der die Redaktion des Zbl. (1904, S. 409) rühmt, sie entspreche „allen Forderungen, die man im Interesse der zweckmäßigen und einheitlichen Bibliotheksverwaltung und auch im Interesse der Selbständigkeit und Würde des bibliothekarischen Berufs stellen kann“. Diese Ordnung erlegt in § 8 dem Oberbibliothekar die Pflicht auf, wichtige Angelegenheiten mit den Bibliothekaren zu beraten, und verbürgt diesen das Recht, ihre etwa abweichende Meinung durch ihn zur Kenntnis der Bibliothekskommission zu bringen. Sollen sich die preußischen Bibliothekare nicht derselben Wertschätzung erfreuen dürfen, wie die württembergischen Kollegen? Wenn im Zbl. 1909, April, S. 176 der Gedanke kollegialer Organisation abgelehnt und Süßfel gefadelt wird, daß er „für die Beschäftigung des akademisch gebildeten Personals weder Unterschiede des Ranges noch der bibliothekarischen Erfahrung anerkennt“, so muß eine solche Betonung der Rangverhältnisse befremden, um so mehr, als bisher nicht einmal der sehr wesentliche Rangunterschied zwischen Bibliothekaren, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen und Unterbeamten nach Gebühr beobachtet worden ist. Innerhalb des Kollegiums eines wissenschaftlichen Instituts ist eine Beamtenhierarchie nicht am Platze, und niemand wird behaupten wollen, daß die Verleihung eines Ranges an

sich schon ein besonderes Maß bibliothekarischer Einsicht verbürgte. Unterschiede des Alters und der Erfahrung werden sich in der Praxis ganz von selbst geltend machen, im Prinzip darf aber behauptet werden, daß ein wissenschaftlich durchgebildeter Mann mit zweijähriger bibliothekstechnischer Schulung zur Mitarbeit an den höheren Aufgaben der Bibliothek befähigt sein muß, ja unter Umständen für wissenschaftliche Aufgaben recht gut befähigt sein kann, da er mit der Wissenschaft noch lebendige Fühlung hat. Gerade ein kollegiales Zusammenwirken der alten und jungen Kollegen, wie es in anderen Körperschaften stattfindet, ist eine heilsame Quelle gegenseitiger Belebung und Anregung.¹⁾

Um eine solche kollegialische Verfassung wirklich festzulegen, wäre zu erstreben

4. eine einheitliche Regelung dieser Dinge für alle preussischen Staatsbibliotheken, um unbeschadet der Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Institute feste Grundlagen für die Stellung der Beamten zu schaffen. Also einheitliche Verfassung für alle Bibliotheken und einheitliche Grundsätze für die Trennung der höheren und niederen Arbeiten, damit nicht, wie bisher, in allzu harmloser Brüderlichkeit wissenschaftliche Beamte, höhere Töchter und Diener abwechselnd an demselben Strang ziehen — ein Zustand, der durch das unsichere Casten

¹⁾ Bei unseren Vorklagen haben wir in erster Linie die Universitätsbibliotheken im Auge gehabt; wir verhehlen uns nicht, daß die Verhältnisse der Berliner königlichen Bibl. mit einem eigenen Maßstab gemessen werden müssen, weil in einem so großen Betriebe weitgehende Arbeitsteilung und Spezialisierung unerlässlich ist. Aber gerade dort, meinen wir, ist eine Konzentrierung der nur zu leicht sich zersplitternden Kräfte auf die großen gemeinsamen Ziele als einigendes Band und kräftiges Gegengewicht unentbehrlich.

klar beweist, daß hier ein Grundfehler der Organisation vorliegen muß.¹⁾ Uniformierung in technischen Einzelheiten wird mit solchen Wünschen durchaus nicht beabsichtigt. Gewiß liegt das Heil nicht in Paragraphen allein, und hier wie überall wird das Beste stets von den Persönlichkeiten getan werden. Aber doch ist eine feste Ordnung und einheitliche Verfassung unentbehrlich, die den Persönlichkeiten freie Bahn für ihre Entfaltung schafft und Rechte sowie Pflichten klar umgrenzt.

Eine solche einheitliche Verfassung wäre ein Schritt weiter auf der erfreulicherweise betretenen Bahn zur Zentralisierung des Bibliothekswesens und zu seiner Anerkennung als eines selbständigen Verwaltungszweiges von steigender Bedeutung. Die Begründung des preußischen Beirats begrüßen wir als die verheißungsvolle Vorstufe eines mit Sachmännern besetzten Bibliotheksdirektoriums im Ministerium. Auch uns schwebt als Ziel vor, was Anton Schubert (Mitt. d. öst. D. XII 1908, S. 282) für Österreich wünscht: „Eine eigene ausschließlich aus Bibliotheksbeamten bestehende Sektion im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, deren Aufgabe die oberste Betreuung aller staatlichen heutigen Bibliotheksagenden, sowie die Vorarbeit für die ja ausweichlich früher oder später kommende Ausdehnung des heute ausschließlich das Hochschulwesen ergänzenden staatlichen Bibliothekswesens zu einem allgemein öffentlichen Volksbibliothekenwesen wäre.“

¹⁾ Vgl. Qu. Decimus, Preuß. Jahrb. 121, S. 506: „Man denke sich ein Amtsgericht, in dem abwechselnd der Richter und der Schreiber oder gar der Bote zu Gericht sitzen, eine Kirche, in der halb der Pfarrer, halb der Küster, halb der Kirchendiener auf die Kanzel steigt. So ist es in den Bibliotheken!“

Es ist natürlich, daß eine Reform des Bibliothekswesens in bezeichneter Richtung erheblich höhere Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit des Personals stellen würde, und daß dieses erst allmählich zur Erfüllung der neuen Aufgaben geschult werden müßte. Die notwendige Konsequenz einer solchen Vertiefung und Erweiterung der Aufgaben des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes wäre die Sorge für einen geeigneten Nachwuchs durch systematische und planvolle Ausbildung der Volontäre in allen bibliothekarischen Disziplinen. Daß bis jetzt zu einer solchen Ausbildung nur Ansätze vorhanden waren, und daß bei dem allgemeinen Personalmangel die Volontäre nur zu oft als willkommene Arbeitskräfte eingestellt wurden, ohne Rücksicht darauf, ob die ihnen zugewiesene Arbeit ihrer Ausbildung förderlich war, ist allbekannt; hat doch auch Schwänke auf der hallischen Versammlung (Zbl. 1904, 26) mit erfreulicher Offenheit die wenig ehrenvolle Tatsache bekannt, „es hänge bei den Volontären ganz vom Zufall ab, ob sie in die Hände von Vorgesetzten kommen, die Lehrtalent und zugleich Zeit (!) haben, sich um die Volontäre zu kümmern. Mehr oder weniger seien diese doch auf Selbstbelehrung angewiesen“ — eine vernichtende Kritik des bisherigen Ausbildungswesens aus dem Munde eines königlichen Prüfungskommissars! Es ist zu wünschen, daß die Mahnung Gerhards (Zbl. 1904, S. 13) allgemein befolgt werde: „Allerdings muß der Bibliotheksvorsteher, dem er zugeteilt ist, bei der Beschäftigung des Volontärs nicht in erster Linie die Ausnutzung seiner Kräfte, sondern seine Ausbildung im Auge haben.“ Möge das schöne Vorbild, das die bayerische Bibliotheksverwaltung mit der Einrichtung

der Münchener Bibliothekskurse gegeben hat, baldigst in Preußen Nachahmung finden! Auch in solcher systematischen Unterweisung der Volontäre eröffnet sich ein neues dankbares Feld für tüchtige Bibliothekare, ihre Kenntnisse und ihren Lehrtrieb fruchtbringend zu verwerten.

Dies sind die Wünsche, über die unter uns preussischen Bibliothekskollegen eine Einigung zu erreichen sein dürfte, und die sich ohne Scheu ans Licht wagen dürfen. Möge die gute Sache berufene und würdige Vertreter finden! Schon die öffentliche Diskussion solcher Bestrebungen wäre ein erfreulicher Fortschritt und Beweis erstarkenden bibliothekarischen Standesgefühls und Berufsinteresses. Wir geben uns der Hoffnung hin, für solche Bestrebungen wohlwollendes Verständnis auch bei den leitenden Stellen zu finden. Hat doch Milkau in seiner schönen Arbeit in der „Kultur der Gegenwart“ I, 1, S. 583 ff., von der man hoffentlich eine Epoche im Bibliothekswesen wird datieren können, in warmen Worten über die Entlastung von mechanischer Arbeit ganz Ähnliches ausgeführt wie wir, und das sympathische Ideal des Bibliothekars aufgestellt, „der die ganze Bibliothek mit dem Auge des Herrn, nicht des Mietlings ansieht und ungeheißer hilft und bessert, wo die Gelegenheit sich bietet“ — ein Ideal, dessen Verwirklichung bisher im allgemeinen von uns weder verlangt noch auch nur geduldet wird. Und am 2. Oktober 1905 ist in der königlichen Bibliothek von hervorragender Stelle das schöne Wort gesprochen worden, im Auswählen, Verwalten und Dienen bestehe der Beruf des zum Volkserzieher berufenen Bibliothekars, und kein Mitarbeiter solle im Staube stecken bleiben! Nun

hat zwar unser Beruf für das „Dienen“ schon bisher überreichliche Gelegenheit geboten, aber die beiden anderen als gleich wesentliche Erfordernisse genannten Tätigkeiten sind dem preußischen Durchschnittsbibliothekar nur vom Hörensagen bekannt geworden. Möge der von so autoritativer Seite aufgestellte Normaltypus des deutschen Bibliothekars bald Ereignis werden! An uns Bibliothekaren aber ist es, die Hände zu regen, um zur Erreichung dieser verheißungsvollen und wahrlich nicht utopischen Ziele mitzuwirken!
